SEIEN SIE DABEI!

Mitarbeiter werben Mitarbeiter

1.000 €
WILLKOMMENSPRÄMIE
FÜR PFLEGEKRÄFTE
1.000 €*
WERBEPRÄMIE

* Siehe Teilnahmebedingungen auf der Rückseite

SEHR GEEHRTE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

um neue Fachkräfte für den Bereich Pflege zu gewinnen, geht das Klinikum Chemnitz jetzt einen neuen Weg. Wir setzen auf Ihr Urteilsvermögen und Ihre Überzeugungskraft. Sie werden dafür belohnt, im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis das Klinikum Chemnitz als attraktiven Arbeitgeber zu bewerben. Wer einen neuen Mitarbeiter für den Bereich Pflege in unserem Haus gewinnen kann, erhält eine Prämie vom 1.000 Euro (brutto).

Angaben zum Mitarbeiter der Klinikum Chemnitz gGmbH

Name, Vorname

Personalnummer

Abteilung

Ich erkläre mich mit den rückseitigen Teilnahmebedingungen der Aktion „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ einverstanden. Zugleich versichere ich, den nachfolgend benannten Bewerber für die Klinikum Chemnitz gGmbH geworben zu haben.

Datum

Unterschrift Mitarbeiter

Angaben zum Bewerber

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Unterschrift Bewerber

Dieses ausgefüllte Formular muss vom Bewerber mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht werden.

WWW.KLINIKUMCHEMNITZ.DE

Krankenhaus der Maximalversorgung
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Leipzig
und der Technischen Universität Dresden

KLINIKUM CHEMNITZ
gGmbH

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE AKTION MITARBEITER WERBEN MITARBEITER

1. Arbeitnehmer der Klinikum Chemnitz gGmbH, deren eigene Aktivitäten zur Mitarbeiterwerbung außerhalb der Arbeitszeit zur Einstellung eines neuen Arbeitnehmers bei der Klinikum Chemnitz gGmbH führen, erhalten auf der Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen eine Einmalzahlung in Höhe von EUR 1.000,00 brutto (Prämie). Die Prämie kann auch mehrfach an einen Arbeitnehmer zur Auszahlung kommen, wenn seine Mitarbeiterwerbung ursächlich für die Einstellung von mehreren neuen Arbeitnehmern bei der Klinikum Chemnitz gGmbH ist.

2. Den Arbeitnehmer trifft die Pflicht, nachzuweisen, dass seine Mitarbeiterwerbung ursächlich für die Einstellung des neuen Arbeitnehmers war. Die Klinikum Chemnitz gGmbH wird hierfür ein Formular zur Verfügung stellen, welches sowohl vom Werbenden als auch vom neuen Arbeitnehmer vollständig auszufüllen und mit den Bewerbungsunterlagen durch den neuen Arbeitnehmer bei der Klinikum Chemnitz gGmbH einzureichen ist.

3. Voraussetzung für die Auszahlung der Prämie ist die Einstellung eines neuen Arbeitnehmers in der Pflege in bettenführenden Bereichen bzw. eine Tätigkeit als MTRA mit einer Arbeitszeit von mindestens 0,75 VK (30 Stunden wöchentlich). Unerheblich ist, ob die Einstellung befristet oder unbefristet erfolgt. Der eingestellte Arbeitnehmer muss darüber hinaus über eine abgeschlossene Berufsausbildung als
   - Gesundheits- und Krankenpfleger,
   - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger,
   - Krankenschwester/ Krankenpfleger oder
   - Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger
   - Altenpfleger
   - Hebamme
   - Medizinisch-technischer Radiologieassistent (MTRA)

   verfügen. Dies muss durch eine entsprechende Berufserlaubnisurkunde nachgewiesen sein.

4. Die Auszahlung der Prämie setzt außerdem voraus, dass die Einstellung des neuen Arbeitnehmers bis 31.12.2020 erfolgt. Die Einstellung eines neuen Arbeitnehmers in diesem Sinne liegt vor, wenn der Arbeitsvertrag von beiden Vertragsparteien bis dahin unterzeichnet wird.

5. Die Auszahlung der Prämie an den Arbeitnehmer erfolgt dann, wenn der neue Arbeitnehmer seine Tätigkeit bei der Klinikum Chemnitz gGmbH aufgenommen und 6 Monate ununterbrochen gearbeitet hat. Insoweit erfolgt die Auszahlung der Prämie zum Monatsletzten des folgenden Monates an den Arbeitnehmer. Erfolgt eine Unterbrechung der Tätigkeit des neuen Arbeitnehmers (bspw. aufgrund Beschäftigungsverbot, Mutterschutz oder Langzeiterkrankung) verschiebt sich auch der Auszahlungszeitpunkt der Prämie an den Arbeitnehmer entsprechend. Endet das Arbeitsverhältnis des neuen Arbeitnehmers mit der Klinikum Chemnitz gGmbH aufgrund einer Probezeitkündigung durch den neuen Arbeitnehmer selbst oder die Klinikum Chemnitz gGmbH, kommt die Prämie nicht zur Auszahlung.

6. Auszubildende der Medizinischen Berufsfachschule der Klinikum Chemnitz gGmbH, die im unmittelbaren Anschluss an das Bestehen ihrer Abschlussprüfung aus einem Ausbildungsverhältnis in ein Arbeitsbündnis mit der Klinikum Chemnitz gGmbH übernommen werden, können nicht im Rahmen der Mitarbeiterwerbung angeworben werden. Eine Prämie kommt daher nicht zur Auszahlung.

7. Der werbende Arbeitnehmer erhält die Prämie für die Einstellung des jeweiligen neuen Arbeitnehmers nur einmalig. Die Prämie kommt daher nicht noch einmal zur Auszahlung, wenn der neue Arbeitnehmer (nach zwischenzeitlicher Beendigung seines Arbeitsverhältnisses mit der Klinikum Chemnitz gGmbH) erneut durch den Arbeitnehmer zum Abschluss eines weiteren Arbeitsverhältnisses mit der Klinikum Chemnitz gGmbH geworben wird.

ANSPRECHPARTNER

Peggy Gierschner, B. Sc.
Bewerbermanagement für
Pflege- und Funktionsdienst
Telefon 0371 333-33264
p.gierschner@skc.de

Carolin Jacob, MPH
Assistentin Pflegedirektion
Telefon 0371 333-34588
c.jacob@skc.de